

<b>Deutsche Demokratische Republik</b>	Bergbau <b>Bergmännisches Rißwerk</b> Bodenflächen eines Bergbaubetriebes Zeichen	<b>TGL</b> <b>6429</b> Blatt 43 Gruppe 943 000
Горное дело <b>Маркшейдерские планы и разрезы</b> Поверхностные площади горного предприятия Условные знаки	Mining <b>Work of mine maps</b> Soil faces of a mine Signs	
<p style="text-align: right;"><b>Verbindlich ab 1. 1. 1973</b></p> <p>Dieser Standard gilt nur in Verbindung mit TGL 6429 Bl. 1.</p> <p><b>1. Grundsätze</b></p> <p>Die in diesem Standard festgelegten Signaturen für die Flächengrenzen sind Zusatz- und Begleitlinien zu den Flurstücks- und Nutzungsartengrenzen sowie zu Böschung- und Bruchfeldkanten.</p> <p>Im Rißwerk sind zu dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entzugsfläche</li> <li>- Rückgabefläche</li> </ul> <p>Weitere Unterteilungen sind den betrieblichen Erfordernissen entsprechend zulässig.</p> <p>Die einzelnen Flächen sind in Flächenmitte und erforderlichenfalls auch entlang der Grenzlinie mit den in TGL 6429 Blatt 41 festgelegten Zeichen zu versehen.</p> <p>Die Rechtsträgerfläche eines Bergbaubetriebes wird durch eine Volllinie, die Bodenfläche eines Bergbaubetriebes durch eine Strichlinie dargestellt. Diese Linien sind breiter als die Grunddarstellung auszuführen.</p> <p>Zeichen, Datum, Kennzeichnung für Bodennutzung durch Vor- oder Folgenutzer, Flächengröße, Farbstrich und sonstige Schriftzusätze befinden sich innerhalb der jeweiligen Fläche.</p> <p>Das Datum gibt an, wann für eine Fläche ihr Bestand erfaßt, sich ihre Nutzung geändert oder ihre Überführung stattgefunden hat.</p> <p>Beim Zusammenfallen mehrerer Grenzlinien wird die mit größerer Bedeutung dargestellt.</p> <p>Bei einer Überführung größerer, zusammenhängender Komplexe wird nur die äußerste Grenzlinie mit der zugehörigen Signatur und Beschriftung gekennzeichnet.</p> <p>Zur Kennzeichnung der Nutzungsart der Bodenflächen durch den Vornutzer oder den Folgenutzer sind die im Abschnitt 3. angegebenen Signaturen mit den im Abschnitt 2. angegebenen zu kombinieren.</p> <p>Kombinationen und Vereinfachungen der Signaturen sowie in der Schwarz-Weiß- und Farbdarstellung sind den Erfordernissen und entsprechend der Thematik zulässig.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung Seite 2 bis 4</p> <p><b>Bestätigt: 23. 5. 1972, VVB Braunkohle, Senftenberg</b></p>		

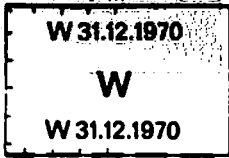
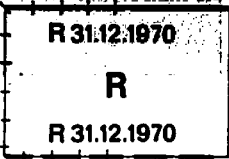

Die in diesem Standard verwendeten Hektargrößen und Datumsangaben stellen nur Beispiele dar.

## 2. Rechtsträgerflächen

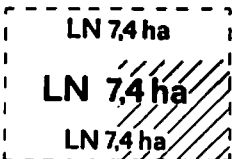

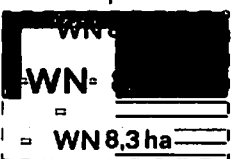
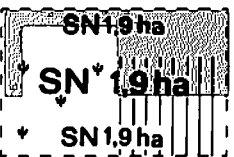
Nr.	Benennung	Darstellung	Farbzeichnung	
			Farbname	Farbzahl
1	Bodenfläche des Vornutzers			
2	Rechtsträgerfläche eines Bergbaubetriebes			
2.1	Zugang		St: Purpurrot, voll	0966
2.2	Abgang		Sch: Mittelrot, voll - oder St: Grau	0767 0008
3	Mitnutzungsfläche		Z: Schwarz	0002
4	Bodenfläche in fremder Nutzung		Z: Schwarz	0002

## 3. Bodennutzungsflächen eines Bergbaubetriebes

Nr.	Benennung	Darstellung	Farbzeichnung	
			Farbname	Farbzahl
1	Entzugsfläche		St: Entsprechend Nutzungsart des Vornutzers	
2	Devastierungsfläche		St: Entsprechend Nutzungsart des Vornutzers	

Nr.	Benennung	Darstellung	Farbzeichnung	
			Farbname	Farbzahl
3	Nach Devastierung wieder urbar gemachte Fläche		F: Entsprechend Nutzungsart des Folgenutzers	
4	Rückgabefläche		F: Entsprechend Nutzungsart des Folgenutzers	
5	Wiederurbarmachungsfläche (Zur Kennzeichnung der noch durchzuführenden Maßnahmen sind die im Abschnitt 4 angegebenen Kurzzeichen zu verwenden.)		St oder F: Nach Thematik fallweise festzulegen	

## 4. Nutzungsarten des Vor- und Folgenutzers

Nr.	Benennung	Darstellung		Farbzeichnung	
		Vornutzung	Folgenutzung	Farbname	Farbzahl
1	landwirtschaftliche Nutzung			Vornutzer Folgenutzer Goldgelb, voll	: St : F 0369
2	forstwirtschaftliche Nutzung			Vornutzer Folgenutzer Blattgrün, voll	: St : F 2369
3	wasserwirtschaftliche Nutzung			Vornutzer Folgenutzer Mittelblau, voll	: St : F 1566
4	sonstige Nutzung			Vornutzer Folgenutzer Rotorange, voll	: St : F 0568

**5. Kennzeichnung von Wiederurbarmachungsflächen bezüglich der noch durchzuführenden Maßnahmen.**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Noch zu planierende Flächen                 | P |
| 2. Noch zu mellerierende Fläche                | M |
| 3. Noch mit Kulturboden zu überziehende Fläche | K |
| 4. Noch zu kultivierendes Restloch             | R |

**Hinweise**

Ersatz für TGL 6429

Bl. 15 Ausg. 6. 64 Abschn. 1. Nr. 1,7 und 8

Bl. 15 Ausg. 6. 64 Abschn. 2.1.2 Nr. 18 und 19

Bl. 15 Ausg. 6. 64 Abschn. 2.2.

Bl. 17 Ausg. 6. 64 Abschn. 3. Absatz 5 - Wiederurbarmachung

Bl. 22 Ausg. 6. 64 Abschn. 2.

**Änderungen gegenüber TGL 6429 Bl. 15, 17 und 22:**

**Inhalt der angeführten Abschnitte redaktionell überarbeitet und zusammengefaßt.**